

**Regierungsrat**

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Einwohnergemeinde  
Schönenwerd  
5012 Schönenwerd

3. Juli 2007

**Erzeugung von Kernenergie im Solothurnischen Niederamt**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. April 2007 gelangen Sie an uns mit dem Anliegen, es seien die steuerlichen Abteilungen der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG aufzustocken und unter Federführung des Kantons beziehungsweise unter Einsetzung eines Schiedsgerichtes neu zu verteilen. Grundlage Ihres Anliegens bildet die Feststellung des Gemeinderates von Schönenwerd, dass dieser nicht länger bereit sei, die mit der unmittelbaren Nachbarschaft des Kernkraftwerkes und des Nasslagers verbundenen ideellen und materiellen Nachteile ohne effektive Entschädigung der erlittenen Einbussen zu tragen. In Ihrem Schreiben stellen Sie diese ideellen und materiellen Nachteile eingehend dar.

Wir danken Ihnen für Ihre Eingabe und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung.

Für die geschilderten Anliegen der Einwohnergemeinde Schönenwerd haben wir Verständnis. Zur Klärung der Sachlage müssen wir allerdings auf die geltende Regelung im aktuellen Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (Steuergesetz; BGS 614.1) hinweisen. Gemäss § 247 Steuergesetz sind gegenüber einer Einwohnergemeinde die juristischen Personen steuerpflichtig, für welche eine steuerliche Zugehörigkeit im Sinne des § 85 des Steuergesetzes zu der Gemeinde besteht. Nach den dort beschriebenen Grundsätzen ist die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG in der Gemeinde Däniken steuerpflichtig. Zehn Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Schönenwerd haben bereits in den Jahren 1973 - 1975 von der in § 18bis des damaligen und § 252 des aktuellen Steuergesetzes vorgesehenen Möglichkeit, die ihnen entrichteten Gemeindesteuern von Wirtschaftsunternehmen mit regionaler Bedeutung nach selbstbestimmten Grundsätzen zu verteilen, Gebrauch gemacht. Die damals unter den Gemeinden Däniken, Dulliken, Gretzenbach, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Stüsslingen und Winznau abgeschlossene Vereinbarung hat nach unserem Kenntnisstand bis heute ihre Gültigkeit.

Der erwähnte § 252 des Steuergesetzes steht unter der Marginalie "Gemeindeautonomie" und signalisiert bereits dadurch deutlich den Willen des Gesetzgebers, dass nur die Gemeinden unter sich solche Vereinbarungen treffen können sollen. Dem Kanton und damit insbesondere dem Regierungsrat steht hier keine Regelungskompetenz zu. Es ist deshalb Sache der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden, die seinerzeit vereinbarte Regelung bei Bedarf neu auszuhandeln.

Wir begrüßen es, wenn generell die wirtschaftliche Entwicklung des Niederamtes von den Niederämter Gemeinden gemeinsam thematisiert und aktiv verfolgt wird. Der Regierungsrat bietet hierzu gerne seine guten Dienste an, soweit diese in seiner Kompetenz stehen. In diesem Sinne hat eine Delegation des Regierungsrates denn auch bereits mit einer Vertretung der Gemeinde Däniken speziell zu der von Ihnen dargelegte Problematik ein Gespräch geführt und dabei versucht, den Grundstein für eine gemeinsame Verständigungsbasis zwischen der jetzigen Standortgemeinde Däniken und ihren umliegenden Gemeindepärtern zu legen. Es ist nun an den betreffenden Niederämter Gemeinden, auf dieser Basis den Faden aufzunehmen und im Gespräch gerade im Hinblick auf eine allfällige spätere Erneuerung oder Erweiterung des bestehenden Kernkraftwerks eine einvernehmliche gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Wir sind überzeugt, dass die Niederämter Gemeinden wie bereits beim Bau des bestehenden Kernkraftwerkes auf neuer Basis zum Wohle und zur wirtschaftlichen Stärkung der gesamten Region Niederamt eine solche einvernehmliche Lösung finden und umsetzen werden.

Hinsichtlich der aktuellen Debatte um den Standort eines künftigen Endlagers für radioaktive Stoffe nehmen wir Ihre klare Haltung gerne zur Kenntnis und versichern Ihnen, dass wir die diesbezüglichen Interessen des Kantons und speziell der Niederämter Gemeinden aufnehmen und im Sinne des Ganzen vertreten werden.

Wir danken Ihnen für Ihr wertvolles Engagement zu Gunsten der Region Niederamt aber auch des Kantons Solothurn und zählen auf die bewährte Solidarität unter den Gemeinden des Kantons.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Yolanda Studer  
Staatsschreiber-Stellvertreterin